

## Abstimmungsergebnisse

### der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020

|  |        |
|--|--------|
| Stimmberechtigte Teilnehmer              | 37     |
| Absolutes Mehr                           | 19     |
| Beteiligung (Total 639 Stimmberechtigte) | 5.79 % |

---

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

#### Teil 1

- 1. Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Jahresbericht 2019 bestehend aus:**
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
  - der Jahresrechnung inkl. Anhang,
  - dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission,
  - dem Bericht der Rechnungskommission (strategisches Controlling-Organ),
  - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht.
- 2. Die Sonderkreditabrechnung für den Beitrag an die Scheibenstandsaniegerung des Schützenvereins von Fr. 25'000.00 wird einstimmig genehmigt.**
- 3. Die Sonderkreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung des Schulbusses von Fr. 70'700.00 wird einstimmig genehmigt.**
- 4. Die Sonderkreditabrechnung für das Projekt der Gründung einer Unterhaltsgenossenschaft (UHG) von Fr. 166'349.25 wird einstimmig genehmigt.**

#### Teil 2

- 1. Info Kaufabsicht Stockwerkeigentum ehemalige Raiffeisenbank GB 527 (4001)**
- 2. Info Erschliessung gemeindeeigene Parzelle Nr. 630, Oberdorf**
- 3. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 wird zustimmend und ohne Bemerkungen Kenntnis genommen. Das Budget mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 240'726.00, Investitionsausgaben von Fr. 365'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten wird einstimmig genehmigt.**

#### **4. Bürgerrechtswesen**

- Die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Grossdietwil LU an Atmie Useini, geb. 9. Juni 2000, wird mehrheitlich erteilt.
- Die Zusicherung für das Gemeindebürgerrecht von Grossdietwil LU an Dardan Useini, geb. 29. Oktober 1998, wird mehrheitlich erteilt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gemäss §§ 158 Stimmrechtsgesetz ist schriftlich innert 10 Tage seit der Gemeindeversammlung an den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 3768, 6002 Luzern, einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts enthalten.

6146 Grossdietwil, 10. Dezember 2020

#### **GEMEINDERAT GROSSDIETWIL**

Gemeindepräsident  
Reto Frank

Gemeindeschreiberin  
Claudia Richli de Morales